

Stand: 13.12.2025 08:24:08

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/28653

"Sachverständigenanhörung zur Reform des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes ernst nehmen: Gesetzentwurf der SPD-Fraktion (Drs. 18/25825) als Grundlage für ein modernes, rechtstaatskonformes Bayerisches Verfassungsschutzgesetz nehmen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/28653 vom 26.04.2023
2. Beschluss des Plenums 18/28753 vom 26.04.2023
3. Plenarprotokoll Nr. 144 vom 26.04.2023



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD)**

Sachverständigenanhörung zur Reform des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes ernst nehmen: Gesetzentwurf der SPD-Fraktion (Drs. 18/25825) als Grundlage für ein modernes, rechtstaatskonformes Bayerisches Verfassungsschutzgesetz nehmen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, als Konsequenz aus der Sachverständigenanhörung im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport am 25.04.2023 den von zahlreichen Experten gelobten Gesetzentwurf der SPD-Fraktion (Drs. 18/25825) als Grundlage für ein modernes, rechtstaatskonformes Bayerisches Verfassungsschutzgesetz zu nehmen.

Begründung:

Nachdem das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) letztes Jahr – das 2016 reformierte – Bayerische Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) in wesentlichen Teilen für verfassungswidrig erklärte, fand gestern (25.04.2023) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des BayVSG und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) (Drs. 18/21537) unter Einbeziehung des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion (Drs. 18/25825) eine Sachverständigenanhörung gemäß § 173 der Geschäftsordnung für den Landtag statt.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung – und der entsprechende Änderungsantrag der CSU-Fraktion (Drs. 18/26159) – wurde dabei von vielen Experten in mehreren Punkten kritisiert. Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion wurde hingegen vielfach gelobt und insgesamt positiver bewertet.

So gelangte im Anschluss an die Expertenanhörung insbesondere auch der Deutsche Anwaltverein (DAV) zu der Einschätzung, dass der Entwurf der Staatsregierung die Karlsruher Entscheidung nur unzureichend umsetze. Wörtlich gab der DAV dabei folgende Stellungnahme ab:

„Es hat sich zu einem besorgniserregenden Trend entwickelt, unter dem Deckmantel vermeintlicher Bedürfnisse der Sicherheitsbehörden die verfassungsrechtlichen Grenzen immer wieder auf Äußerste zu strapazieren – mit dem Bewusstsein, dass es Karlsruhe gegebenenfalls richten wird. Auch der Entwurf der Staatsregierung zum BayVSG versucht augenscheinlich, die Vorgaben des BVerfG bis zur Unkenntlichkeit auszureißen oder zu umschiffen. Der nächste Tadel aus Karlsruhe ist damit vorprogrammiert.“

Zahlreiche Begrifflichkeiten sind zu unbestimmt oder verfassungsrechtlich fragwürdig gewählt. Bei der Frage, wann Informationen an die Strafverfolgungsbehörden weitergegeben werden dürfen, geht der Entwurf noch über die epischen Straftatenkataloge der Strafprozessordnung zur Online-Durchsuchung und Vorratsdatenspeicherung hinaus. Das Bundesverfassungsgericht fordert angesichts des Trennungsgebotes zwischen Polizei und Nachrichtendiensten jedoch ein herausragendes öffentliches Interesse an der Datenübermittlung, welches bei einem derart weiten Anwendungsbereich nicht mehr gegeben ist. Nachrichtendienste sind keine Datenlieferanten für Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden!“

Der DAV konstatierte weiter, dass es dem Entwurf der Staatsregierung auch an der erforderlichen Transparenz bezüglich der zulässigen nachrichtendienstlichen Mittel fehle. Hier würde es lediglich eine beispielhafte Nennung sowie den kryptischen Verweis auf eine „Dienstvorschrift“ geben. Dies sei nach der verfassungsrechtlichen We sentlichkeitstheorie jedoch unzureichend – erforderlich sei eine parlamentarische Legitimation der einzelnen nachrichtendienstlichen Mittel durch ein förmliches Gesetz. Aufgrund zahlreicher Verweise und der Verwendung unbestimmter Begriffe fehle es zudem bei der Formulierung der Eingriffsschwellen an der verfassungsrechtlich erforderlichen Normenklarheit.

Insgesamt kam der DAV dann zu folgendem Urteil:

„Der DAV missbilligt die mutmaßliche Strategie des Regierungsentwurfs, an der bisherigen Rechtslage so wenig wie möglich zu ändern und dem Landesamt für Verfassungsschutz möglichst große Handlungsspielräume bei möglichst geringem Rechtfertigungsdruck für Eingriffe in die Grund- und Menschenrechte zu sichern.“

Vor diesem Hintergrund wird die Staatsregierung aufgefordert, sich nicht dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zu entziehen und insofern – unabhängig von politisch-ideologischen Hürden im Kopf – im Sinne des Rechtsstaats dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion den Vorzug zu geben. Hilfsweise soll sie ihren eigenen Entwurf im Sinne der geäußerten Kritik überarbeiten.



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann und **Fraktion (SPD)**

Drs. 18/28653

Sachverständigenanhörung zur Reform des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes ernst nehmen: Gesetzentwurf der SPD-Fraktion (Drs. 18/25825) als Grundlage für ein modernes, rechtstaatskonformes Bayerisches Verfassungsschutzgesetz nehmen!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Horst Arnold

Abg. Holger Dremel

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Johannes Becher

Abg. Wolfgang Hauber

Abg. Richard Graupner

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Christian Flisek

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann,

Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Konsequenzen aus der Anhörung ziehen: Entwurf des Bayerischen

Verfassungsschutzgesetzes überarbeiten ([Drs. 18/28599](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr.

Simone Strohmayer u. a. und Fraktion (SPD)

Sachverständigenanhörung zur Reform des Bayerischen

Verfassungsschutzgesetzes ernst nehmen: Gesetzentwurf der SPD-Fraktion

(Drs. 18/25825) als Grundlage für ein modernes, rechtstaatskonformes

Bayerisches Verfassungsschutzgesetz nehmen! ([Drs. 18/28653](#))

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion das Wort. Bitte.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gestern im Ausschuss eine Anhörung zum schon überarbeiteten Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Bayerischen Verfassungsschutzgesetz erlebt. Das ist auch unter dem Eindruck und der Würdigung neuer Erkenntnisse, die das Bundesverfassungsgericht hat und uns auch als Hausaufgabe mit auf den Weg gegeben hat, eine notwendige Novellierung.

Wir haben diese Expertenanhörung gemeinsam im Ausschuss beschlossen, und schon da habe ich die Kollegen von CSU und FREIEN WÄHLERN insbesondere dafür gelobt, dass wir diese Expertenanhörung zum richtigen Zeitpunkt platziert haben. Das war ja einmal bei der Novellierung des PAG anders: Dort ist zuerst schnell beschlossen worden; anschließend die Expertenanhörung zu machen, hat sich nicht bewährt. Dieses jetzt sehr viel bessere Verfahren weist auch einen Weg.

Wir alle können für die Expertenanhörung und die uns damit auf den Weg gegebenen Erkenntnisse durchaus dankbar sein, und ich meine, dass wir alle über alle Fraktionen hinweg auch zu dem Ergebnis kommen müssen, dass der Gegenstand der Bewertungen der Expertise schon erhebliche Kritik erfahren hat und letztlich auch der Korrektur bedarf.

Ich will in aller Kürze noch einmal drei wesentliche Punkte in Erinnerung rufen, um die es den Experten gegangen ist: Wir haben immer wieder gehört, dass im Bereich der Rechtstechnik mit unklaren Begrifflichkeiten und auch mit sehr aufgeladenen Regelungen gearbeitet wird, die die Umsetzungspraxis durchaus gefährden können, also die Unbestimmtheit der Begriffe; ich komme nachher beim zweiten Beispiel noch darauf zurück.

Gerade im Bereich der Beobachtungsbedürftigkeit ist auch Kritik geübt worden, weil – hier zitiere ich zwei unterschiedliche Regelungen – einmal Bestrebungen, die "in erheblichem Maße gesellschaftliche Einflussnahme betreiben", die Voraussetzung sind, um tätig werden zu können und also die Beobachtungsbedürftigkeit zu begründen. Im nächsten Abschnitt heißt es, Eingriffs- und Tätigkeitsvoraussetzung sind Bestrebungen und Tätigkeiten, die "erhebliche gesellschaftliche Bedeutung haben" und Beobachtungsbedürftigkeit auslösen. Kaum jemand bzw. von den Experten niemand hat die Unterschiede an dieser Stelle wirklich auflösen können. Allein das – die Schwierigkeiten der Interpretation – erfordert mehr Klarheit.

Außerdem ist uns ins Stammbuch geschrieben worden, dass im Bereich des Minderjährigenschutzes noch mal erheblich nachgedacht werden muss. Gerade was die Unbeschränktheit der Datenspeicherung bei Minderjährigen angeht, sollte man sich an den Lösungen orientieren, die im Bundesrecht für das Bundesamt vorgesehen sind und die durchaus eingeschränkt sind. Auch das ist korrekturbedürftig.

Zuletzt geht es um die ganz zentrale Frage der Datenweitergabe. In der gesamten Sicherheitsarchitektur ist zentral, unter welchen Voraussetzungen die Verfassungs-

schutzbehörden den Staatsanwaltschaften oder im präventiven Bereich den Sicherheitsbehörden Informationen weitergeben können. Da haben die Experten allesamt gesagt, dass es, was diese Befugnisse angeht, zum Teil überschießende, nicht notwendige, nicht sachgerechte Befugnisse gibt und dass die Voraussetzungen für die Datenweitergabe, was die praktischen Bedürfnisse angeht, unzureichend wären.

Es gibt also Themen und Aufgaben genug. Es wäre nach dieser gemeinsam beschlossenen Expertenanhörung konsequent, jetzt gemeinsam zu sagen: Wir wollen eine Überarbeitung und einen Neustart dieses Gesetzes. Wir bitten um die Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag.

Es wird sich von selbst verstehen, dass wir die Begeisterung für den Dringlichkeitsantrag der SPD nicht in der Weise teilen, wie es die SPD tut. Wir werden uns an dieser Stelle enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bevor ich nun dem Abgeordneten Horst Arnold das Wort erteile, gebe ich bekannt, dass bei Rangziffer 6, Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER und der CSU auf Drucksache 18/28602, betreffend "Vollständige Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in nationales Recht", namentliche Abstimmung beantragt wurde. – Nun haben Sie, Kollege Arnold, das Wort.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Tatsächlich hat das Bundesverfassungsgericht das Bayerische Verfassungsschutzgesetz in vielen Bereichen für nicht verfassungskonform erklärt und uns als Gesetzgeber eine Frist bis zum 31. Juli 2023 gesetzt, um entsprechende Regelungen zu finden.

In der Tat war gestern die Anhörung. Diese Anhörung war hochinteressant, weil einige Punkte – mein Vorredner hat es schon herausgestellt – als kritisch bewertet worden sind.

Ich möchte an dieser Stelle nicht auf die Einzelpunkte eingehen, weil die Redezeit dafür nicht ausreicht. Ich möchte auch nicht dafür werben, den SPD-Entwurf eins zu eins zu übernehmen. Das steht so auch nicht im Antrag drin. Vielmehr habe ich in dem Zusammenhang zu werben für eine systematische Gesamtnovellierung, für ein modernes, integriertes Befugnisgesetz, das Regelungslücken schließt, Wertungswidersprüche aufhebt und vor allen Dingen – das ist ganz wichtig – Verweisungen in andere Gesetzeswerke vermeidet.

(Beifall bei der SPD)

Denn das ist einer der Hauptgründe dafür gewesen, dass zumindest die eine Vorschrift für nichtig erklärt worden ist, weil nicht mehr aufschließbar war, welches Parlament dieses Gesetz beschlossen hat, auf das man sich beruft.

Wir sind als demokratische Parteien in diesem Haus gut beraten, diese Dinge gemeinsam anzugehen, weil sich in der Anhörung herausgestellt hat, dass das Interesse da ist, einen anwenderfreundlichen, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger einhegenden Grundrechtsschutz zu schaffen, und weil dies eine Spannung ist, die für das Ansehen des Verfassungsschutzes in der Öffentlichkeit notwendig und wichtig ist.

Deswegen ist es wichtig, dass wir vollkommen von dem Entwurf der Staatsregierung weggehen und tatsächlich ein eigenes Gesetz erarbeiten. Wir müssen über die V-Leute reden. Das ist klar. Wir müssen auch über den Minderjährigenschutz reden. Das ist auch ein Punkt, der offen ist. Tatsächlich sind wir der Ansicht, dass das Prinzip nicht "nice to have" ist, sondern "notwendig zu haben" ist. Auf Ballast können wir verzichten, nämlich in diesem Zusammenhang auf die Wohnraumüberwachung, die in dem Bereich seit 2016 noch gar nicht angewendet worden ist. Unser Antrag bedeutet nicht: Übernehmt den Dringlichkeitsantrag der SPD eins zu eins, sondern er bedeutet: Lassen Sie uns in dem Zusammenhang ein modernes Gesetz beschließen, das ja in dem Bereich gelobt worden ist.

Ich will nur sagen: Der eine Sachverständige, den Sie benannt haben, hat zu diesem Bereich erwähnt, dass viele unbestimmte Rechtsbegriffe dazu führen, "lost in Translation" zu sein. Wenn jemand, der das Recht anwenden muss, um unser Staatssystem zu schützen, "lost in Translation" ist, dann kann da kaum etwas Vernünftiges dabei rauskommen.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege Arnold.
– Nächster Redner: Kollege Holger Dremel, CSU-Fraktion. Bitte schön.

Holger Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Arbeit des Verfassungsschutzes – ich denke, da sind wir uns einig – ist sehr wichtig. Die Verfassungsfeinde werden immer mehr. Deswegen brauchen wir und deswegen werden wir auch ein neues Bayerisches Verfassungsschutzgesetz bekommen, das wir gestern im Entwurf sehr konstruktiv und breit und in weitgehendem Konsens mit vielen Experten, sieben an der Zahl, beraten haben.

Kollege Muthmann und Kollege Arnold: Wenn ich den Dringlichkeitsantrag der FDP und auch den der SPD sehe, dann drängt sich mir der Gedanke auf, in einer anderen Veranstaltung gewesen zu sein. Der Antrag der Bayerischen Staatsregierung wurde in weiten Teilen sehr gelobt. In wenigen Punkten werden wir Änderungen vornehmen.

Zum Antrag der FDP: Lieber Kollege Alex Muthmann, auch wenn ich dich persönlich schätze, sehe ich hier keinen Raum für einen Dringlichkeitsantrag. Der Kollege Arnold hat es erklärt: Wir haben in dieser Expertenanhörung im Innenausschuss nicht nur den Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung, sondern auch den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion einstimmig einbezogen. Ich nehme sowohl den Dank des Kollegen Arnold dafür, dass wir da einstimmig unterwegs waren, als auch den Dank des Kollegen Muthmann sehr gerne an. Es ist nämlich richtig: Wir müssen letztendlich zugunsten der Sache miteinander diskutieren. Aber dass heute hier Dringlichkeitsanträge eingereicht worden sind, ist für mich sehr unverständlich. Wir sind in ein ganz nor-

males parlamentarisches Verfahren eingetreten. Wir haben gestern sogar die Expertenanhörung durchgeführt. Sie war sehr konstruktiv. Ich hatte es bereits erwähnt.

Meine Damen und Herren, die Experten waren sich in der Anhörung mehrheitlich einig, dass der Gesetzentwurf eine solide Grundlage ist. Mehrere Experten haben sogar die Qualität der Vorlage der Bayerischen Staatsregierung sehr gelobt. Diese sei auch fachlich auf einem Niveau, das bundesweit außergewöhnlich ist. Das ist sehr positiv, meine Damen und Herren.

Kollege Muthmann, auch der von der FDP genannte Experte Prof. Barczak hat den Gesetzentwurf der Staatsregierung als brauchbar und solide erachtet. Die Experten haben zwar einzelne Punkte benannt, über die wir noch sprechen müssen, keine Frage: Das Thema V-Leute ist ein großes Anliegen und auch die anderen Punkte, ohne jetzt konkret darauf einzugehen, was wir ändern können oder vielleicht ändern sollen. Aber letztendlich habe ich gestern mitgenommen: Vieles ist schon sehr gut. Bei einigen Punkten müssen wir noch ein Schräubchen drehen. Aber ich denke, das bekommen wir hin.

Kollege Arnold, es ist nicht so, dass das Bundesverfassungsgericht nur das Bayerische Verfassungsschutzgesetz infrage gestellt hat. Nein, es hat es in weiten Teilen bestätigt und in manchen Punkten kritisiert. Aber nicht nur Bayern, sondern auch der Bund und die Bundesländer müssen ihre jeweiligen Gesetze noch ändern.

Auch für Mecklenburg-Vorpommern – das ist nach dem Gesetzentwurf klar – ist noch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Sicherheits- und Ordnungsrecht in Mecklenburg-Vorpommern ergangen. Die müssen wir natürlich auch berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, die Besprechung in der Anhörung – ich wiederhole es – war sehr sachlich und auch fundiert. Daraus werden wir jetzt die entsprechenden Schlüsse ziehen. Wir werden fundierte Änderungsvorschläge erarbeiten und letztendlich auch einarbeiten. Destruktive Schnellschüsse brauchen wir nicht. Wir brauchen

auch keine Dringlichkeitsanträge. Ich bitte beide Fraktionen, sich weiterhin sachlich an der Erarbeitung eines neuen Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes zu beteiligen.

Zum Gesetzentwurf der SPD, lieber Kollege Arnold:

(Horst Arnold (SPD): Was?)

Beide Gesetzentwürfe, der Entwurf der Staatsregierung und der Vorschlag der SPD, ähneln sich natürlich in manchen Punkten; aber in einigen Punkten bleiben Sie hinter dem rechtlich möglichen Rahmen zurück.

Wir von der CSU-Fraktion wollen kein Sicherheitsrisiko. Bei Übermittlungen ist uns schon wichtig, dass wir Sachverhalte, die unseren Staat gefährden können, auch an unsere Strafverfolgungsbehörden weitermelden können. Ich habe es gesagt: Die Verfassungsfeinde werden immer mehr. Deswegen müssen wir unsere Verfassungsschutzbehörden mit einem rechtlichen Instrumentarium ausstatten, das es ihnen erlaubt, ihre Arbeit zu machen.

Wir machen jetzt unsere parlamentarische Arbeit und arbeiten weiter am Gesetzentwurf des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes. Beide Dringlichkeitsanträge bitte ich abzulehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Dremel, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Kollege Arnold, bitte.

Horst Arnold (SPD): Ich wollte eigentlich nichts dazu sagen; aber jetzt haben Sie mich doch provoziert.

Sie nehmen schon zur Kenntnis, dass das Bayerische Verfassungsschutzgesetz im Bereich der nachrichtendienstlichen Mittel in großen Teilen für verfassungswidrig erklärt worden ist, eine Norm sogar für nichtig? Da hätten wir am Tag danach im Parla-

ment noch über diese richtige Norm diskutieren sollen. Das ist das eine. Also, von daher haben wir schon einiges zu tun; ich hab's erwähnt.

Sie reden davon, Sicherheitsrisiken zu vermeiden. Ich bin da auch Ihrer Ansicht. Aber ich finde, es ist auch ein großes Sicherheitsrisiko, wenn wir jetzt wieder die Grenzen so weit ausreizen, dass das nächste Sicherheitsrisiko ist, dass uns dieses Gesetzeswerk dann wieder verfassungsrechtlich um die Ohren fliegt. Auch das ist eine Gefahr. Deswegen glaube ich: Eine gewisse Ausgewogenheit und ein gewisser Mut dazu, eine klare Sprache zu sprechen, ist notwendig, insbesondere dann, wenn es um die Normenklarheit und um die Benennung von nachrichtendienstlichen Mitteln geht.

Holger Dremel (CSU): Herr Kollege Arnold, wir haben bis Ende Juli Zeit, diese Änderungen einzuarbeiten. Wir werden intensiv an allen Punkten arbeiten, die ich, wie Sie auch, thematisch jetzt nicht aufgreifen will. Die Verfassungsschutzbehörden brauchen Instrumentarien, sonst ist unsere freiheitliche demokratische Grundordnung in Gefahr.

Ich wiederhole noch einmal: Der Gesetzentwurf der Staatsregierung wird anders als in Ihrem Antrag, wo Sie es auf sich beziehen, von allen Experten gelobt und für gut befunden. Bei manchen Rädchen können wir uns noch überlegen, was wir da einarbeiten. Aber ich meine, wir sind auf einem guten Weg, und davon lassen wir uns nicht abhalten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Johannes Becher von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Tat war das gestern eine gute Anhörung, drei Stunden intensiver Debatte. Einer Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes bedarf es natürlich nicht nur, weil wir immer mehr Verfassungsfeinde haben, sondern auch,

weil einzelne Teile für verfassungswidrig erklärt wurden und daher eine Änderung angezeigt und vorzunehmen ist.

Die verschiedenen Expertinnen und Experten waren sich teilweise uneinig – das möchte ich jetzt schon auch sagen. Also, da gab es nicht nur Lob, sondern auch die Frage, ob denn der neue Gesetzentwurf vielleicht wieder verfassungswidrig sein könnte. Das wurde ganz unterschiedlich beurteilt. Der Grundgeist muss natürlich sein, dass der Verfassungsschutz die Mittel und Instrumentarien hat, die zwingend erforderlich sind. Aber er muss nicht alles haben, was irgendwie denkbar ist. Ich glaube, da muss man an der einen oder anderen Stelle noch nachjustieren.

Das Thema Bestimmtheit ist mehrfach angesprochen worden, zum einen bei der Frage, was ist denn eine besonders schwere Straftat im Verhältnis dazu, ob das in der StPO dann anders definiert wird, als wir es definieren im Bayerischen Verfassungsschutzgesetz, aber eben auch bei den Maßnahmen, den zulässigen nachrichtendienstlichen Mitteln.

Dann kann man schon auch sagen, dass Minderjährige, die beobachtet werden, die zweifelsohne schwere Straftaten begehen können, hier auch nicht viel anders behandelt werden als Erwachsene. Insbesondere die Löschung von Daten ist hier eine Frage, mit der man sich beschäftigen sollte, damit man nicht für Jugendsünden in der Vergangenheit für einen sehr langen Zeitraum zur Rechenschaft gezogen wird.

Bei der Ermächtigung zur Datenübermittlung sind die verfassungsrechtlichen Anforderungen teilweise nicht erfüllt, teilweise sind sie auch im SPD-Entwurf nicht vollständig erfüllt.

Wir werden uns konstruktiv mit Änderungsanträgen beteiligen. Das halte ich auch für besser, als hier eine Debatte über Dringlichkeitsanträge zu führen. Wir stimmen dem FDP-Antrag zu; es muss Änderungen geben. Das glaube ich zweifelsohne.

Der SPD-Gesetzentwurf wurde von mehreren Experten wirklich gelobt und ist meines Erachtens auch die bessere Grundlage, um weiterzuarbeiten, nicht um ihn eins zu eins zu beschließen, wie es der Kollege Arnold gesagt hat, aber wir müssen ja weiterkommen. Von daher stimmen wir auch dem Antrag der SPD zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Kollege Wolfgang Hauber von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag der FDP möchte erreichen, dass die Staatsregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung eines Gesetzes als Folge einer Sachverständigenanhörung zu einem Änderungsantrag zu diesem Gesetzentwurf zurückzieht. Konkret geht es um den Änderungsantrag der CSU-Fraktion zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes und des Bayerischen Datenschutzgesetzes.

Der Dringlichkeitsantrag der SPD möchte erreichen, dass der Gesetzentwurf der SPD übernommen wird.

Der Dringlichkeitsantrag der FDP hat mich schon verwundert. Warum nun die Staatsregierung aufgrund einer Anhörung zu einem Gesetzentwurf einen unstreitigen Änderungsantrag der CSU-Fraktion zurücknehmen soll, erschließt sich wohl nur der Logik der FDP.

Der Dringlichkeitsantrag der SPD verwundert mich hingegen nicht. Dass die SPD der Ansicht ist, besser zu arbeiten als die betroffenen Fachstellen, kann man sehr gut am Vorgehen der Ampel-Regierung auf Bundesebene beobachten.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Vielleicht läuft vieles auf Bundesebene deshalb nicht ganz so rund; aber das will ich gar nicht weiter vertiefen.

Gewundert habe ich mich über die Begründung des SPD-Dringlichkeitsantrags. Ich zitiere:

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung – und der entsprechende Änderungsantrag der CSU-Fraktion [...] – wurde dabei von vielen Experten in mehreren Punkten kritisiert. Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion wurde hingegen vielfach gelobt und insgesamt positiver bewertet.

Wie der Kollege Dremel muss auch ich sagen: Ich war anscheinend in einer anderen Expertenanhörung oder der Verfasser des Dringlichkeitsantrages war zeitweise nicht anwesend oder es besteht einfach ein Wahrnehmungsdefizit aufseiten der SPD. Meine Wahrnehmung war: Die Sachverständigen haben beide Gesetzentwürfe gelobt und kritisiert. Es handelt sich um unterschiedliche Herangehensweisen an dasselbe Problem; welche bevorzugt wird, muss politisch entschieden werden.

Wir FREIE WÄHLER haben die Sachverständigenanhörung initiiert und so dafür gesorgt, dass bundesweite Expertise Eingang in die bayerische Gesetzgebung finden kann. Das wurde von allen Sachverständigen auch als wesentlicher Bestandteil guter Gesetzgebung positiv hervorgehoben.

Im nächsten Schritt werden wir uns dafür einsetzen, dass der Entwurf unseres Koalitionspartners gemäß den Empfehlungen angepasst und rechtmäßig sowie praxistauglich ausgestaltet wird. Das halten wir für die beste und verträglichste Lösung. Als FREIE-WÄHLER-Fraktion stehen wir für einen angemessenen Ausgleich von sicherheitsrechtlichen Befugnissen und Schutz der bürgerlichen Freiheit. Hierauf werden wir bei der Ausgestaltung des Verfassungsschutzgesetzes besonders achten. Das ist ein verantwortungsbewusster Umgang mit Sicherheit und bürgerlicher Freiheit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden beide Dringlichkeitsanträge ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Horst Arnold von der SPD gemeldet.

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege Hauber, Sie haben von Wahrnehmung gesprochen und behauptet, wir würden in unserem Antrag dafür werben, unseren Gesetzentwurf zu übernehmen. Das ist einfach ein falsches Lesen des Antrags. Vielleicht sage ich es jetzt noch mal: "als Grundlage für ein modernes, rechtsstaatskonformes Bayerisches Verfassungsschutzgesetz zu nehmen", das heißt als Grundlage. Da geht es um das Konstrukt des Gesetzes allgemein, ohne Verweisungen, mit Legaldefinitionen integriert, und damit auch insoweit handhabbar. Das ist Ihnen als ehemaligem Polizeibeamten wahrscheinlich auch recht, dass Sie eine Norm nehmen und Ihre Arbeit damit bewältigen können, anstatt mit drei oder vier unterschiedlichen Gesetzen zu arbeiten, bei denen Sie immer Rücksprache oder Rückblick nehmen müssen, ob das, was Sie tun, rechtmäßig ist.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Kollege Arnold, wir werden mit Sicherheit nicht den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion als Grundlage nehmen, sondern wir werden den Änderungsantrag der CSU-Fraktion als Grundlage nehmen

(Johannes Becher (GRÜNE): Das habe ich mir schon gedacht! – Zuruf)

und werden schauen, welche Aspekte aus dem SPD-Gesetzentwurf sinnvoll sind, welche wir übernehmen wollen. So werden wir vorgehen. Ich glaube, das ist eine andere politische Bewertung. Wir bewerten das so, Sie bewerten es anders.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Abgeordnete Richard Graupner von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Verfassungsrecht ist eine schwierige und komplexe Materie. Selbst Experten sind hier streckenweise stark gefordert. Ich werde mich nun in meinem Beitrag weniger in der Erörterung verfassungsrechtlicher Details ergehen, als im Groben die Problematik und die Position der AfD hierzu allgemeinverständlich darzustellen.

Das Bundesverfassungsgericht – das haben wir jetzt mehrfach gehört – hat 2020 in Bezug auf die bislang geltenden rechtlichen Grundlagen der Tätigkeit des Verfassungsschutzes Mängel erkannt und im Kern zwei Vorgaben gemacht:

Erstens müsse der Einsatz geheimdienstlicher Mittel und Maßnahmen einem Verhältnismäßigkeitskriterium entsprechen, und zwar in Bezug auf die Beobachtungsbedürftigkeit der jeweils unter Beobachtung stehenden Gruppierung. Einfach gesagt: Je gefährlicher und verfassungsfeindlicher eine Gruppierung ist, desto gravierender dürfen auch die geheimdienstlichen Mittel zu deren Beobachtung sein, und umgekehrt. Die Spannbreite reicht dabei von der bloßen Auswertung öffentlich zugänglicher Informationen bis hin zum Einsatz von V-Leuten oder dem Abhören von Wohnräumen.

Zweitens. Wenn der Verfassungsschutz bei seinen Beobachtungen Straftaten feststellt, darf er diesbezüglich personenbezogene Daten nur dann an die Strafverfolgungsbehörden übermitteln, wenn es sich um besonders schwere Straftaten handelt.

Die Staatsregierung hat nun Zeit bis zum 31.07., diese Vorgaben fristgerecht umzusetzen. Das Expertengespräch, welches dazu gestern im Innenausschuss stattfand, kam mehrheitlich zu dem Ergebnis, dass der Entwurf vom konzeptionellen Ansatz her grundlegend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes entspricht.

Aber auch Kritik wurde deutlich: Zum einen wurden die rechtlichen Vorgaben schon als zu detailliert in Bezug auf ihre praktische Umsetzbarkeit qualifiziert. Zum anderen wurde die Ausgestaltung des Begriffs der Beobachtungsbedürftigkeit als zu unbe-

stimmt kritisiert. So kann es zu der paradoxen Situation kommen, dass legales Verhalten zu einer höheren Beobachtungsbedürftigkeit führt als illegales Verhalten, als kriminelle Aktivitäten. Bestes Beispiel ist die derzeit gängige Praxis, eine lupenrein demokratische Oppositionspartei wie die AfD absurderweise

(Lachen bei den GRÜNEN)

als Verdachtsfall zu führen.

(Beifall bei der AfD – Toni Schuberl (GRÜNE): Verfassungsfeinde! – Gerd Man-
nes (AfD): Ruhe!)

Klimaextremisten hingegen, welche bei ihren irrwitzigen Aktionen sogar die Gefährdung von Menschenleben in Kauf nehmen, sind weiterhin kein Beobachtungsgegenstand für den Inlandsgeheimdienst.

Nachbesserungsbedarf sahen die Experten vor allen Dingen aber auch bei der Datenübermittlung; denn das Kriterium der besonders schweren Straftaten ist einerseits viel zu weit gefasst: Ein Experte sagte, rund 70 % aller Straftaten fallen jetzt in diese Kategorie. Andererseits ist das Kriterium auch wieder deutlich zu eng, weil wichtige Straftatbestände wie Spionage und Agententätigkeiten gerade nicht darunterfallen. Abhilfe könnte hier ein sogenanntes hybrides Modell schaffen, oder, wie es von dem Experten Schüßlburner formuliert wurde, ein Katalog mit Fokussierung auf verfassungsschutzrelevante Straftaten.

Meine Damen und Herren, noch mal zum Mitschreiben: Diese Anhörung fand gestern Vormittag statt. Wir befinden uns also mitten im Gesetzgebungsverfahren. Jede Fraktion will jetzt erst mal ihre Schlüsse ziehen und für ihre eigene Arbeit berücksichtigen. Das ist der ganz normale Gang der Dinge. Dazu brauchen wir keine Extra-Aufforderung und vor allen Dingen keine Dringlichkeitsanträge; aber vielleicht sagen sich ja die Kollegen der FDP: Lieber jetzt schnell ein bisschen heiße Wahlkampfbluft produziert,

das heißt mit noch so überflüssigen Anträgen; denn nach der Landtagswahl – das sagen zumindest die Umfragen – werden Sie dazu keine Gelegenheit mehr haben.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die AfD-Fraktion jedenfalls lehnt Ihren Schaufensterantrag ab. Dasselbe gilt für den Antrag der SPD. Beide Anträge werden abgelehnt.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehrung: Das Wort hat nun der Staatsminister Joachim Herrmann für die Staatsregierung.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Abgeordnete der FDP, in der Tat ist es schon ein politisches Armutszeugnis, wenn sich Ihr Beitrag zur Gesetzgebung dieses Hauses darauf beschränkt, den regulären Lauf des Gesetzgebungsverfahrens zum Gegenstand eines Dringlichkeitsantrags zu machen. Wenn der Landtag im Zuge seiner Ausschussberatungen eine Anhörung von Sachverständigen durchführt,

(Zuruf von den GRÜNEN)

dann doch deshalb, weil ein Gesetz schwierige Fragen aufwirft und man anhand der Expertise dieser Sachverständigen prüfen will, ob noch inhaltliche Änderungen vorgenommen werden sollten. Das ist der normale Lauf der Dinge hier im Haus; dafür braucht es aber keinen Dringlichkeitsantrag.

Leider lässt Ihr Antrag auch nicht erkennen, was denn aus Ihrer Sicht geändert werden soll. Wenn die FDP Änderungen am aktuellen Entwurf zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes für erforderlich hält, dann benennen Sie doch bitte konkret, an welcher Stelle Sie welche Vorschrift mit welchem Inhalt ändern wollen. Wir sind schon mitten im Gesetzgebungsverfahren. Dieses Parlament wird bald darüber entscheiden. Wenn Sie also eine konkrete Position haben, dann wäre es jetzt

höchste Zeit, nicht Dringlichkeitsanträge hier für die heutige Sitzung einzubringen, sondern konkrete Änderungsanträge zu dem Gesetzesentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Das wäre angezeigt; aber dazu müssten Sie sich natürlich erst einmal inhaltlich mit dem Gesetzentwurf und den Stellungnahmen der Sachverständigen auseinandersetzen. Das haben Sie offensichtlich nicht getan; denn so schnell, wie Sie hier gestern einen Dringlichkeitsantrag gestellt haben, kann niemand ernsthaft die umfangreichen Voten der Sachverständigen ausgewertet haben.

Liebe Abgeordnete der FDP, in der Sache gibt es aus meiner Sicht jedenfalls keinen Grund dafür, den aktuellen Gesetzentwurf zurückzuziehen, zu dem die CSU-Landtagsfraktion bereits einen umfangreichen Änderungsantrag eingebracht und damit im Gegensatz zu Ihnen einen konstruktiven Beitrag geleistet hat. Wenn man sich nur ansatzweise inhaltlich mit den Stellungnahmen der Sachverständigen befasst, stellt man schnell fest, dass diese die Qualität des vorliegenden Entwurfs in bemerkenswertem Maße gelobt und nur bei einzelnen Punkten noch Änderungen vorgeschlagen haben. Von diesen wurde wiederum ein erheblicher Teil nur als wünschenswert, nicht aber als verfassungsrechtlich zwingend beurteilt.

Trotzdem ist es sicherlich richtig, sich mit all dem zu beschäftigen. Ich darf hier einmal beispielhaft aus dem Gutachten des Sachverständigen Prof. Dr. Gärditz zitieren, der dem Regierungsentwurf, so wörtlich, eine außergewöhnlich sorgfältige Ausarbeitung sowie Stringenz und sorgfältige Begründung attestiert hat. Wenn ich recht informiert bin, hat auch der von der FDP benannte Sachverständige Prof. Dr. Barczak gestern erklärt, er halte den Regierungsentwurf weitgehend für verfassungsgemäß.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit komme ich zum Dringlichkeitsantrag der SPD. Ich fand es ausgesprochen konstruktiv von Ihnen, dass Sie sich nicht auf pauschale Kritik und übliches Oppositionsgetöse zurückgezogen, sondern einen eigenen Beitrag zu den sicherlich sehr schwierigen und komplexen Fragestellungen vorgelegt haben,

die sich nun aufgrund der höchstrichterlichen Rechtsprechung stellen. Welchen Sinn aber nun dieser Dringlichkeitsantrag haben soll, erschließt sich mir beim besten Willen nicht; denn Gesetze pflegt der Landtag nicht ad hoc auf dem Wege von Dringlichkeitsanträgen zu beschließen, und das sicher aus gutem Grund.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD, Ihr Gesetzentwurf ist in den Landtag eingebracht,

(Florian von Brunn (SPD): Aber der Dringlichkeitsantrag ist nicht von uns, sondern von der FDP!)

war zugleich Gegenstand der gestrigen Sachverständigenanhörung und wird nun im regulären parlamentarischen Verfahren mit der gebotenen Sorgfalt und mit ausreichender Zeit für die inhaltliche Prüfung der Stellungnahmen, die die Sachverständigen abgegeben haben, beraten.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Herr Kollege Arnold, übrigens: Wenn ich Ihren Gesetzentwurf richtig in Erinnerung habe, enthält der übrigens auch Verweise auf die StPO. Das kann man jetzt so oder anders sehen; aber Sie machen daraus gleich so ein Rundumschlags-Argument. Wenn Sie in Ihrem eigenen Gesetzentwurf nicht ohne Verweise auf die StPO auskommen, dann führt das, glaube ich, wirklich nicht weiter.

Zu der von Ihnen zitierten Stellungnahme des Deutschen Anwaltvereins ist übrigens zu sagen – und ich bedaure schon, dass ein aus meiner Sicht bedeutender Verband sich zu so etwas hergibt –, es gab wohlgemerkt vor der Sachverständigenanhörung die Möglichkeit, im Rahmen der Verbändeanhörung, also schon vor Monaten, Stellung zu nehmen. Dazu war auch der Deutsche Anwaltverein aufgefordert. Als er im Rahmen der Verbändeanhörung aufgefordert war, eine Stellungnahme abzugeben, hat der Deutsche Anwaltverein keine Stellungnahme abgegeben. Dann publiziert der Deutsche Anwaltverein – übrigens nicht als Ergebnis der Anhörung, sondern eine Stunde

vor der Anhörung – plötzlich eine Stellungnahme. Das kann jeder manchen, wie er will. Zu einer wirklich seriösen Gesetzgebung trägt ein solches Verhalten von einem eigentlich namhaften Verband aber nicht unbedingt bei. Dass Sachverständige nicht nur Beifall klatschen, sondern in unterschiedlichem Maß auch Verbesserungsvorschläge zu einzelnen Details unterbreiten, liegt in der Natur der Sache, sonst bräuchte man sie gar nicht erst zu fragen.

Hinzu kommt, dass das Bundesverfassungsgericht immer wieder neue verfassungsrechtliche Vorgaben im Grundgesetz entdeckt, so etwa im kürzlich verkündeten Beschluss zum Sicherheits- und Ordnungsgesetz von Mecklenburg-Vorpommern. Wir sind uns sicherlich einig, es gibt seit 1994 kein Gesetz in Mecklenburg-Vorpommern, das nicht von der SPD mit beschlossen worden wäre. Es scheint also tatsächlich auch zu passieren, dass ein von der SPD beschlossenes Gesetz von diesem Bundesverfassungsgericht einfach für verfassungswidrig erklärt wird.

(Heiterkeit bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ist ja unglaublich.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich sage Ihnen schon jetzt an dieser Stelle: Nach meiner Einschätzung gibt es gegenwärtig in ganz Deutschland kein einziges Sicherheitsgesetz, das den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts gemäß dem Beschluss zum Gesetz von Mecklenburg-Vorpommern entspricht. Kein einziges. Deshalb sollten Sie nicht so tun, als ob Sie immer besonders nahe an den Gedankengängen des Bundesverfassungsgerichts sind. Wir haben es mit einer Entwicklung zu tun, die wir einfach zu respektieren haben, dass nämlich dieses Bundesverfassungsgericht alle ein bis zwei Jahre völlig neue Dinge entwickelt, erfindet, in die Welt setzt. Es gehört zu unserem Rechtsstaat, dass wir das zu respektieren haben. Es sollte aber keiner immer so schlaumeierisch daherreden, als ob er das vorher schon gewusst hätte. Sonst hätten Sie all die anderen Sicherheitsgesetze in Deutschland längst anders formulieren müssen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Es ist ganz klar, meine Damen und Herren, dass vor der Verabschiedung des aktuellen Gesetzes noch Änderungen notwendig sein werden. Den Willen und die Bereitschaft hierzu haben die Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN sowohl im Vorfeld der Sachverständigenanhörung als auch im Anschluss daran bereits öffentlich kundgetan. Ich kann hierzu versprechen, dass die Staatsregierung selbstverständlich bereitsteht, die Nachberatung konstruktiv zu begleiten. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der FDP und der SPD, es geht jetzt um die Detailarbeit in den parlamentarischen Beratungen und nicht um Effekthascherei, wie Sie sie mit Ihren heutigen Dringlichkeitsanträgen betreiben. Ich kann dem Landtag nur empfehlen, die beiden völlig überflüssigen Dringlichkeitsanträge abzulehnen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Minister, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt von Herrn Kollegen Muthmann von der FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich habe heute schon drei Punkte genannt, die nach der gestrigen Expertenanhörung und auch nach unserer Einschätzung Anlass sind, um Korrekturen vorzunehmen. Das ist zum Ersten der Bereich der Rechtstechnik, und zwar insbesondere ein paar unklare Rechtsbegriffe, die nach einer weitestgehend einmütigen Bewertung gestern dringend der Präzisierung bedürfen. Zum Zweiten ist es das Thema Minderjährigenschutz und zum Dritten das breite und zentrale Thema, unter welchen Voraussetzungen Datenweitergaben möglich sind. Da gab es zum Teil überschießende, zum Teil unzureichende Befugnisse. Ich darf dazu aus der Stellungnahme eines Experten zitieren, den die CSU benannt hat: Es fehlen mehrere Straftatbestände, die aus staatsschutzrechtlicher Sicht von höchster Relevanz sind. – Deshalb unsere Aufforderung und unsere Hinweise,

was wir für wichtig halten, da Sie das wesentlich größere Instrumentarium an personnellem Know-how haben im Vergleich zu unserer, leider noch zu kleinen Fraktion.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Muthmann, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Alexander Muthmann (FDP): Das ist ein Faktum, das zu berücksichtigen ist. Wir werden uns aber auch mit Änderungsanträgen beteiligen, wenn dieser Antrag heute abgelehnt wird.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Minister, bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Ja.

(Heiterkeit bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das war jetzt eine Mitteilung.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe Ihrem ganzen Vortrag keine einzige Frage entnehmen können. Ich nehme diese Mitteilung zur Kenntnis. Sie kündigen an, dass Sie auch Änderungsanträge stellen werden. Das ist Ihr gutes Recht. Wir werden sie uns genau anschauen. Ich weiß nicht, was ich sonst dazu sagen soll.

(Alexander Muthmann (FDP): Man muss keine Frage stellen bei der Zwischenbemerkung!)

– Nein, nein, das müssen Sie nicht. Eben. Also, ich nehme das mit Freude zur Kenntnis und wünsche weiterhin viel Erfolg.

(Lebhafter Beifall und Heiterkeit bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Zwischenbemerkung kommt von Herrn Kollegen Flisek von der SPD-Fraktion.

Christian Flisek (SPD): Herr Staatsminister Herrmann, erst einmal darf ich sagen, herzlichen Dank, dass Sie den Beitrag der SPD-Fraktion als durchaus konstruktiv bewertet haben. Ihre Einlassung zur Arbeitsweise des Bundesverfassungsgerichtes in Sicherheitsfragen hat mich allerdings etwas irritiert. So zu tun, als wäre dies sozusagen ein kreatives Rechtslabor, wo sich irgendwelche Richter alle zwei Jahre neue Ideen einfallen lassen, wie sie die Landesgesetzgeber malträtierten können, das entspricht nicht der Realität.

(Alexander König (CSU): Das hat er nicht gesagt!)

Ich frage Sie daher als den seit vielen Jahren zuständigen Staatsminister für die innere Sicherheit im Freistaat Bayern: Könnte es nicht vielleicht daran liegen, dass die Sicherheitsgesetzgebung in Bayern seit vielen, vielen Jahren, soweit ich es beobachte, permanent nur im Reaktivmodus unterwegs ist? Betreffend das, was wir hier im Gesetzgebungsverfahren machen, dass wir nämlich aus Anlass der Entscheidung eines Gerichtes wieder nur Reparaturarbeiten erledigen, anstatt uns einmal hinzusetzen und eine gesamte Neuaufnahme der Sicherheitsarchitektur zu machen, auch angesichts der technologischen Entwicklung und der Gefahrenlagen, die sich ergeben haben, auch angesichts der Notwendigkeiten, die sich ergeben haben, –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Flisek, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Christian Flisek (SPD): – frage ich Sie, ob das nicht eigentlich die Aufgabe der Stunde wäre.

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Es steht dem nichts entgegen, dass Sie sich solchen Herausforderungen stellen, Herr Kollege. Ich stelle nur fest, dass zum Beispiel auch das Bundesinnenministerium im Moment damit beschäftigt ist, reaktiv auf dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu reagieren, um das Bundesverfassungsschutzgesetz entsprechend zu ändern, und dass das einer

ganzen Reihe von Ländern so geht. Ich werde aber gerne Ihre Anregung an die Kolleginnen und Kollegen in der nächsten Innenministerkonferenz weitergeben, dass sie alle endlich ein wenig kreativer arbeiten sollten.

(Heiterkeit bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Entschuldigung, Herr Kollege, ich habe vorhin klar betont, dass ich selbstverständlich jedes Urteil des Bundesverfassungsgerichtes respektiere. Ich gebe Ihnen an dieser Stelle nur schon einmal ein Beispiel – und ich bin gespannt, was dieser glorreiche Untersuchungsausschuss zum NSU zutage fördern wird –: Soweit ich es überblicken kann, haben nahezu alle Untersuchungsausschüsse, die es in der Bundesrepublik Deutschland, beim Bund und bei mehreren Ländern in den letzten Jahren gegeben hat, zutage gefördert, dass der Informationsaustausch zwischen Polizei und Verfassungsschutz deutlich intensiviert werden muss,

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Prof. Dr. Winfried Bausback
(CSU): Hört, hört!)

weil zu viele Behörden nicht wussten, was die anderen Behörden wussten. In voller Kenntnis dieser Meinung, die von breiten parlamentarischen Mehrheiten als Ergebnis dieser Untersuchungsausschüsse formuliert worden ist, hat das Bundesverfassungsgericht trotzdem klar entschieden, es will höhere Hürden haben für den Informationsaustausch zwischen Polizei und Verfassungsschutz. Es hat den Informationsaustausch auch mit diesem letzten Urteil wieder erschwert. Das darf das Bundesverfassungsgericht, dass Sie mich nicht falsch verstehen, aber wir sollten nicht um den heißen Brei herumreden. Es hat klipp und klar die ganzen Ergebnisse der parlamentarischen Arbeit für einen besseren Informationsaustausch wegewischt und erklärt, dass es das nicht für richtig und nicht für geboten hält. – Punkt, aus, das ist die Meinung des Bundesverfassungsgerichtes, das haben wir in unserem Rechtsstaat zu akzeptieren.

Es wird aber so getan, als ob das alle Parlamente schon vorher hätten sehen können.
– Nein, die Parlamente waren mehrheitlich anderer Auffassung, nämlich der, den Informationsaustausch verstärken zu sollen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das darf man doch klar so benennen. Selbstverständlich sind wir ein rechtstreues Parlament und akzeptieren das, was das Bundesverfassungsgericht sagt, und wir werden das so in das Gesetz übernehmen. Ich persönlich mache aber keinen Hehl daraus, dass ich vorher anderer Meinung war. Dafür muss ich mich auch nicht entschuldigen. Ich habe zu respektieren, was Karlsruhe sagt, aber ich muss mich nicht dafür entschuldigen, dass ich eine andere Meinung habe, nämlich – das haben auch die NSU-Untersuchungsausschüsse zutage gefördert, übrigens auch die Untersuchungsausschüsse zum Fall Amri in Berlin, sie kamen zum genau gleichen Ergebnis –: Zwischen Polizei und Verfassungsschutz müssen mehr Informationen fließen. Diese Meinung halte ich nach wie vor eigentlich für richtig. Jetzt respektiere ich aber, was Karlsruhe entschieden hat. Genau vor dieser Situation stehen wir jetzt auch in der Gesetzgebung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierfür werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/28599 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion und die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzugeben. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD und der Abgeordnete Busch (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/28653 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen von CSU, FREIEN WÄHLERN und AfD. Stimmenthaltungen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die FDP-Fraktion und der Abgeordnete Busch (fraktionslos). Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.